



Antrag auf Teilnahme in der Offenen Ganztagschule (OGS)

GGG Regenbogenschule, 47169 Duisburg
Schuljahr 2020/2021

Bitte zurücksenden an:

Rapunzel Kinderhaus e.V.

Mähnstraße 42

50171 Kerpen

Rapunzel Kinderhaus e.V.

- Träger der freien Jugendhilfe -

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Sitz: Kerpen, Amtsgericht Köln VR 100548

Telefon: 02237 / 974 167 0 Fax: 02237 / 974 167 36

E-Mail: verwaltung@rapunzel-kinderhaus.de

Internet: www.rapunzel-kinderhaus.de

Die Angebote der OGS finden an den regelmäßigen Unterrichtstagen NRW Mo-Fr **ab der 5. Unterrichtsstunde bis 16 Uhr** statt. Grundlage für die Angebote im Rahmen der OGS ist der Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 (BASS 12-63 Nr.2). Ein sozial gestaffelter monatlicher Elternbeitrag für die Angebote der OGS wird von der Stadt Duisburg festgesetzt und eingezogen. Die Anmeldung zum Mittagstisch ist nicht verpflichtend für die Teilnahme an der OGS. **Wenn Sie verbindlich das Rapunzel-Mittagessen für Ihr Kind buchen möchten, füllen Sie bitte den separaten Antrag für das Rapunzel-Mittagessen aus.**

Schwerpunkte Rapunzel-OGS:
(weitere Informationen
erhalten Sie unter:
www.rapunzel-kinderhaus.de)



Hausaufgabenbegleitung in enger Zusammenarbeit mit Schule



Leckeres, frisch zubereitetes Essen, gemeinsamer pädagogisch gestalteter Mittagstisch



Sozialpädagogisch gestaltete Freizeitaktivitäten in Sport, Musik, Kunst und Medien; Projekte und Angebote in Kooperation mit anderen Partnern/Vereinen

Personenbezogene Daten:

(Mutter) Name, Vorname

-Erziehungsberechtigte-

(Vater) Name, Vorname

PLZ

Wohnort

Straße

Name des Kindes

Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Klasse (2020/2021)

Telefon: privat

Telefon: dienstlich / mobil

Fax / E-Mail

Sorgerecht:

Alleinerziehend: Nein

Ja →

gemeinsames Sorgerecht **oder**

alleiniges Sorgerecht

↳ Mutter **oder** Vater

⇒ Bitte wenden

Inklusionsbegleitung*:

Für mein / unser Kind wurde eine Inklusionsbegleitung gemäß §35a SGB VIII; § 54 SGB XII

beantragt

und

bewilligt**

→ Bitte gültigen Bescheid beifügen!

*Inklusionsbegleitung ist eine Hilfe für die Bewältigung des Schul- und OGS-Tages auf Grund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung, die beim Sozialamt oder Jugendamt von den Eltern beantragt ist bzw. wird. Weitere Informationen finden Sie auf unserem separaten Infoblatt!

** Bitte beachten Sie **§3 Ziffer 1** der Vertragsbedingungen (Erforderliche Inklusionsbegleitung als Aufnahmekriterium)

Mit diesem Antrag auf Aufnahme ist keine Zusage für einen OGS-Platz verbunden, sondern er stellt ein reines Angebot dar. Nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens erhalten Sie entweder einen OGS-Vertrag (2-fach) oder eine Ablehnungsentscheidung. **Der OGS-Vertrag kommt somit erst dann zustande, wenn sowohl die Erziehungsberechtigten als auch Rapunzel Kinderhaus e.V. die beiden Exemplare des OGS-Vertrages unterschrieben haben.** Nach Vertragsschluss erhalten Sie ein Vertragsexemplar für Ihre Unterlagen.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme meines Kindes in die OGS der GGS Regenbogenschule in Duisburg für das Schuljahr 2020/2021 (01.08.2020 bis 31.07.2021). Mit meiner Unterschrift bestätige ich / wir, dass ich / wir den Auszug der Vertragsbedingungen sowie die Datenschutzerklärung, welche Bestandteil dieses Antrages sind, zur Kenntnis genommen haben.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter (1)

Unterschrift Erziehungsberechtigter (2)

Auszug aus den Vertragsbedingungen des OGS-Vertrages

§ 3 Aufnahmekriterien und –verfahren

1. Vertragsbestandteil werden die im Einvernehmen mit der Schule und dem Schulträger vereinbarten Aufnahmekriterien. Insbesondere ist Voraussetzung für die Aufnahme in die OGS, dass das Kind Schülerin bzw. Schüler der betreffenden Schule ist. Bei einer erforderlichen Inklusionsbegleitung für das Kind ist die schriftliche Zusicherung über die Bereitstellung durch die Eltern oder die zuständige Leistungsbehörde zwingend zu OGS-Beginn erforderlich. Der aktuelle gültige Bescheid ist frühzeitig in der Rapunzel Geschäftsstelle einzureichen. Gleiches gilt für einen etwaigen Bedarf nach Medikamentierung, da durch das OGS-Personal grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden.
2. Die Schulleitung und Rapunzel Kinderhaus e.V. entscheiden im Einvernehmen über die Aufnahme in die OGS.

§ 5 Teilnahmeregelung

1. Die Teilnahme an den Angeboten der OGS ist grundsätzlich für die Dauer des Schuljahres schultäglich nach dem regulären vom Stundenplan jeweils vorgegebenen Unterrichtsende (frühestens jedoch ab der 5. Unterrichtsstunde) bis mindestens 15 Uhr verpflichtend. Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird von den Erziehungsberechtigten für ihr Kind verlässlich festgelegt, wann ihr Kind an den jeweiligen Unterrichtstagen nach Hause entlassen wird (jeweils 15 Uhr oder 16 Uhr). Die Teilnahmeverpflichtung bezieht sich auch auf den pädagogisch gestalteten Mittagstisch. Bei Fehlen wegen Krankheit muss das Kind von den Erziehungsberechtigten unverzüglich in der OGS entschuldigt werden.
2. Über Ausnahmen von der regulären täglichen Teilnahmeregelung bis mindestens 15 Uhr aus begründetem Anlass und für Einzelfälle wird auf Antrag der Erziehungsberechtigten in Abstimmung zwischen Schulleitung und Rapunzel Kinderhaus e.V. entschieden. Für regelmäßige außerschulische Bildungsangebote ist seitens der Erziehungsberechtigten vor Beginn des Schuljahres mitzuteilen, dass ihr Kind an einem solchen Bildungsangebot teilnehmen soll und eine entsprechende Freistellung frühzeitig zu beantragen. Ein Rechtsanspruch auf eine Freistellung besteht nicht.

§ 6 Laufzeit des Vertrages und Kündigung durch die Erziehungsberechtigten

1. Der OGS-Vertrag wird für die Dauer eines Schuljahres geschlossen und verlängert sich automatisch um ein Schuljahr, sofern der Vertrag nicht bis zum 31.05. des jeweiligen Schuljahres in Textform von den Erziehungsberechtigten gegenüber Rapunzel Kinderhaus e.V. gekündigt wird (Eingang 31.05.).
2. Eine unterjährige Kündigung ist nur aus wichtigem Grund (z.B. insb. Schulwechsel) und nur mit Zustimmung des Schulträgers zum Ende eines Monats möglich. Die Kündigung muss in Textform unter Beifügung begründender Unterlagen gegenüber Rapunzel Kinderhaus e.V. erklärt werden und wird dem Schulträger zur Zustimmung vorgelegt. Die Entscheidung wird den Erziehungsberechtigten unverzüglich bekanntgegeben.

§ 7 Ausschluss durch Rapunzel Kinderhaus e.V.

1. **Rapunzel Kinderhaus e.V. kann in Abstimmung mit der Schulleitung** ein Kind aus pädagogischen Gründen (insb. Fremd- und Selbstgefährdung) von der Teilnahme an den Angeboten der OGS vorübergehend für die Dauer von bis zu 2 Wochen ausschließen.
2. **Rapunzel Kinderhaus e.V. kann in Abstimmung mit der Schulleitung und dem Schulträger** ein Kind von der Teilnahme an den Angeboten der OGS dauerhaft ausschließen, insbesondere
 - aus pädagogischen Gründen (insb. Fremd- oder Selbstgefährdung)
 - wenn eine Teilnahme des Kindes infolge unzureichender Mitarbeit des/der Erziehungsberechtigten bzw. einer unzumutbar gewordenen Zusammenarbeit als nicht tragbar angesehen wird
3. **Die Pflicht zur Zahlung des monatlichen Elternbeitrags gegenüber dem Schulträger bleibt hiervon unberührt.**

Wenn Sie mehr über die außerunterrichtlichen Angebote in Trägerschaft von Rapunzel Kinderhaus e.V. erfahren möchten, können Sie sich informieren unter:

www.rapunzel-kinderhaus.de



QR-Code Rapunzel Kinderhaus e.V.

oder unserer

Facebook-Seite:



QR-Code Rapunzel Kinderhaus e.V. - Facebook